

Gemeinde Lauchringen



Christian Burkhard
t 07742 - 91494
burkhard@burkhard-sandler.de

Burkhard Sandler

Bebauungsplan „Greutwiesen II“ auf der Gemarkung Oberlauchringen

als B-Plan für die Einbeziehung
von Außenbereichsflächen gem. § 13b BauGB
im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Artenschutzrechtliche Einschätzung sowie Ein- griffs-/Ausgleichskonzept für FFH-Mähwiesen und für Biotopverbundflächen

Entwurf vom 19.12.2019



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	2
1.1	Anlass	2
1.2	Aufgabenstellung/ Methodik	2
1.3	Lage/ Abgrenzung des Vorhabens	3
1.4	Unterlagen	3
2.	Eingriffs-/Ausgleichskonzept für die FFH-Mähwiesen und die Biotopverbundflächen	4
2.1	Beschreibung des Bestandes und der Auswirkungen des Vorhabens	4
2.2	Beschreibung der Kompensation	7
2.3	Fazit	9
3.	Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf den Artenschutz	10
3.1	Lebensraumausstattung	10
3.2	Vögel	10
3.3	Fledermäuse	12
3.4	Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen)	13
3.5	Einschätzung der Auswirkungen auf die Avifauna und die Fledermäuse	13

ANHANGVERZEICHNIS

Anhang 1:	Pflanzenliste
Anhang 2:	Zielartenkonzept für die Gemeinde Lauchringen
Anhang 3:	Baumhöhlenkartierung
Anhang 4:	Nistkastenmaße für verschiedene Vogelarten
Anhang 5:	Vermerk zum Ortstermin, 08.11.2019



1. Einleitung

1.1 Anlass

Die Gemeinde Lauchringen hat am 07.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Greutwiesen II" im Rahmen eines beschleunigten B-Planverfahrens gemäß §§ 13a und 13b BauGB beschlossen. Laut BauGB entfällt damit die Pflicht zur Umweltprüfung bzw. zur Erstellung eines formellen Umweltberichtes. Auch eine Kompensationspflicht für Eingriffe besteht nicht. Die Pflicht zu einer fachlich fundierten Abwägung der Umweltbelange ist jedoch laut BauGB dennoch erforderlich und wurde in Gerichtsurteilen in den letzten Jahren bestätigt. Im nachfolgendem Bericht werden naturschutzfachliche Fragestellungen sowie die artenschutzrechtlichen Belange gemäß § 44 BNatSchG für das Vorhabengebiet beschrieben und dargestellt.

1.2 Aufgabenstellung/ Methodik

In der Stellungnahme „Naturschutz“ vom 31.05.2019 wird darauf hingewiesen, dass von dem Vorhaben kartierte FFH-Mähwiesen sowie eine ausgewiesene Biotopverbundfläche mittlerer Standorte betroffen sind. In einem Eingriff-Ausgleichskonzept muss der Verlust sowie die Kompensation dieser Flächen beschrieben und dargestellt werden. Des Weiteren müssen nach den gesetzlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) die artenschutzfachlichen Belange (gem. § 44 NatSchG) bei der Abwägung berücksichtigt werden. Dazu wird eine artenschutzfachliche Einschätzung erstellt, in der auch auf die, in der Stellungnahme von 31.05.2019 genannten Vogelart Wiedehopf, eingegangen wird.

Für den Untersuchungsumfang der artenschutzrechtlichen Einschätzung sowie der Bedeutung der Biotopverbundflächen wurde bei einem Scopingtermin vor Ort am 06.11.2019 mit Frau Bühler (UNB), Herrn Dr. Schiele (Naturschutzbeauftragter), Herrn Dominik Weißenberger (Gemeinde Lauchringen) und Herrn Burkhard (BSLAP) folgendes festgelegt (siehe Anhang 5: Vermerk zum Ortstermin, 08.11.2019):

- Für den Streuobstbestand sowie die Einzelbäume ist eine Baumhöhlenkartierung durchzuführen.
- Auf weitere Untersuchungen (Fledermäuse, Brutvogelkartierung, usw.) wird aufgrund des engen Zeitplanes (dringender Bedarf weiterer Wohnbauflächen in Lauchringen) und der zur Verfügung stehenden Kompensationsflächen im Gewann „Unter dem Schutzdamm“ am nordöstlichen Ortsrand von Oberlauchringen (Entfernung zum B-Plangebiet Luftlinie ca. 900 m) verzichtet.



- Als Grundlage/Basis für die Einschätzung der artenschutzrechtlichen Belange sowie der Bewertung der Biotopverbundflächen wird das Zielartenkonzept der LUBW für die Gemeinde Lauchringen vorgeschlagen.

Die Baumhöhlenkartierung wurde im Rahmen zweier Begehungen am 12. und 13.11. durchgeführt. Dabei wurden alle Bäume im Planungsgebiet begutachtet und nach geeigneten Strukturen abgesucht. Für Fledermäuse geeignete Strukturen wurden mit Hilfe eines Endoskop auf Hinweise (z.B. Kot, Geruch, Körperfett, etc.) überprüft. Nester im Kronenbereich oder in Baumhöhlen wurden ebenfalls aufgenommen. Die Ergebnisse wurden in einem Bericht dargestellt (siehe Anhang 3: Baumhöhlenkartierung).

1.3 Lage/ Abgrenzung des Vorhabens

Das Plangebiet umfasst 2,23 ha und besteht aus einem Streuobstbestand auf Grünland (teilweise magere Flachland-Mähwiesen), Grünlandfluren mit drei Einzelbäumen (Nussbaum, zwei Obstbäume) sowie einem kleinen Teil einer Obstplantage.

Im Osten schließt die Wohnbebauung von Oberlauchringen unmittelbar an das Areal an. Im Norden und Süden wird das Gebiet durch die Lauchringer Straße sowie die Straße „Im Greut“ begrenzt. Im Westen befinden sich Streuobstwiesen, Grünlandflächen sowie die Obstplantage.

Innerhalb der Grenzen des B-Planes wird ein allgemeines Wohngebiet mit einer Grundflächenzahl von 0,4 ausgewiesen, wobei laut B-Plan eine „Überschreitung der Grundflächenzahl bis 0,6 durch Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten und Nebenanlagen zulässig ist“. Die Bauweise ist offen. Die Anzahl der zulässigen Vollgeschosse beträgt zwei. Es ist nur eine Einfamilienhaus- und Doppelhausbebauung zugelassen. Zur Erschließung des Baugebietes ist eine Ringstraße und eine Stichstraße mit Wendehammer geplant. Des Weiteren ist für die fußläufige West-Ost-Durchquerung des B-Plangebietes ein Fußweg vorgesehen.

1.4 Unterlagen

Die Ermittlung und Bewertung der Bestandssituation innerhalb des Untersuchungsraumes erfolgt anhand von Luftbildern sowie der Ortsbegehungen am 12. und 13. November 2019. Des Weiteren wurden folgende Unterlagen ausgewertet:

- Topographische Karte 1:25.000
- Schutzgebiete (Daten- und Kartendienst der LUBW)



- Zielartenkonzept Baden-Württemberg für die Gemeinde Lauchringen

Weitere Gutachten oder Untersuchungen zum Artenschutz für das betreffende Vorhabengebiet liegen nicht vor.

2. Eingriffs-/Ausgleichskonzept für die FFH-Mähwiesen und die Biotopverbundflächen

2.1 Beschreibung des Bestandes und der Auswirkungen des Vorhabens

FFH-Mähwiesen

Die Wiesenflächen der Flurstücke 708 und 709 am westlichen Ortsrand von Oberlauchringen wurden laut Karte der Stellungnahme der Naturschutzbehörde vom 31.05.2019 bei der FFH-Mähwiesenkartierung 2018 als magere Flachland-Mähwiesen (FFH-Lebensraumtyp 6510) kartiert. Bei einer Vorortbegehung durch den Naturschutzbeauftragten im Mai 2019 wurde diese Einschätzung bestätigt.

Der Erhaltungszustand der Wiesen wird im Datenauswertebogen-Mähwiesen als B eingestuft, da der Bestand artenreich und durch viele wertgebende Arten gekennzeichnet ist und über weite Bereiche eine homogene und typische Struktur aufweist.

Im Rahmen des B-Plangebietes werden durch die Errichtung von Wohnhäusern mit Gärten sowie Straßen und Wegen die **bestehenden FFH-Mähwiesen** auf einer Fläche von **ca. 8.000 m² versiegelt** und **überprägt**. Damit gehen ihre Funktionen als FFH-Lebensräume für die Pflanzen und Tiere vollständig verloren. Laut Gesetzgebung besteht die Pflicht den Verlust dieser geschützten natürlichen Lebensräume an anderer Stelle **gleichartig** und in **flächenmäßig gleichem Umfang wieder herzustellen**.

Abbildung 1: FFH-Mähwiesen im B-Plangebiet „Greutwiesen II“



Biotopverbundfläche

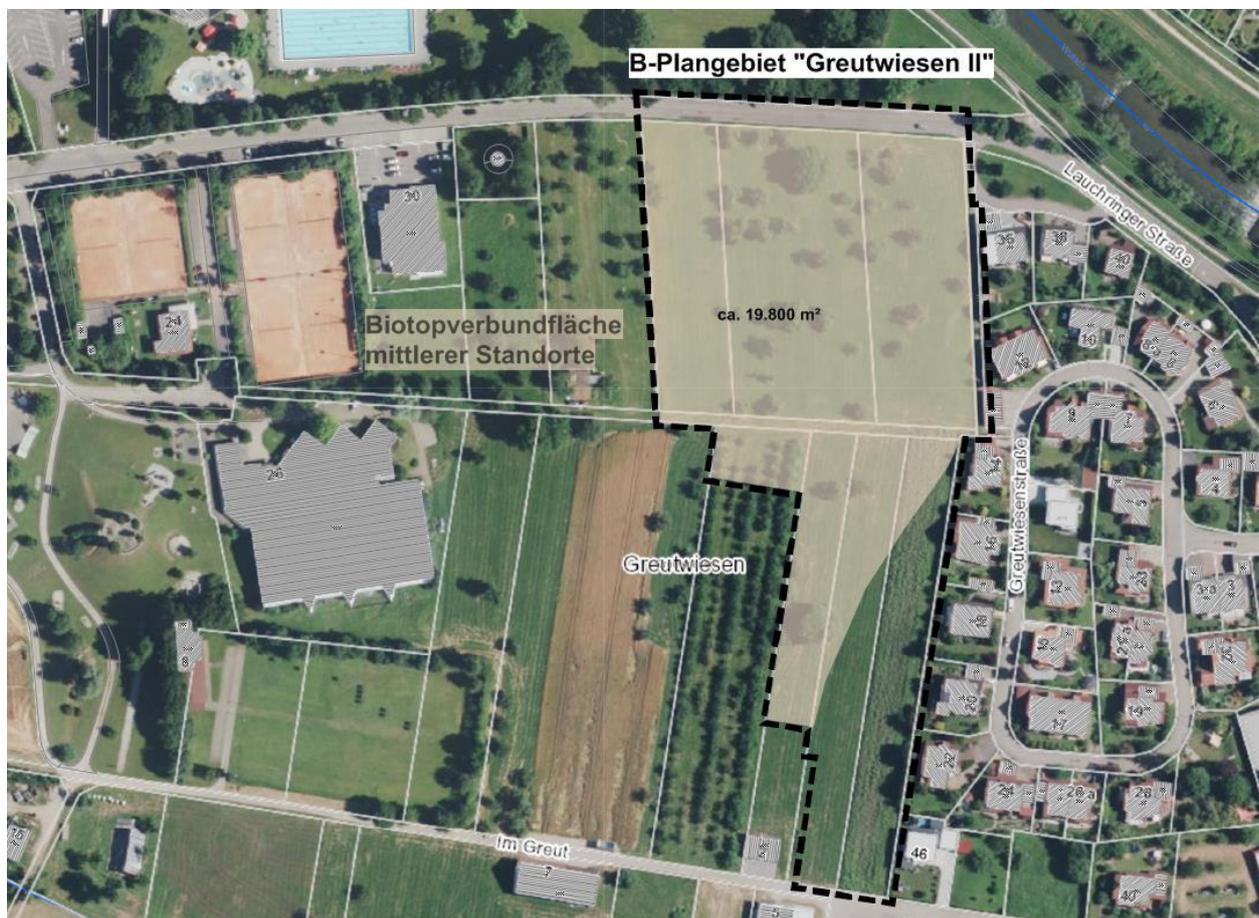
Gemäß § 21 Abs. 1 BNatSchG dient der Biotopverbund „der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotop und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Er soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes "Natura 2000" beitragen.“ Dabei besteht der Biotopverbund laut Abs. 3 „aus Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen.“

Das B-Plangebiet liegt teilweise innerhalb des Kernraumes der Biotopverbundflächen mittlerer Standorte am westlichen Ortsrand der Gemeinde Lauchringen. Die Streuobstbestände im Gewann „Greutwiesen“ sind dabei aufgrund ihrer Lebensraumfunktion für eine Vielzahl von seltenen Tierarten als Kernflächen der Biotopverbundflächen ausgewiesen. Laut Zielartenkonzept der Gemeinde Lauchringen können in den betroffenen Lebensräumen „Streuobstbestände auf mageren und mittleren Wiesenflächen in Verbindung mit den nahe gelegenen Fließgewässern“ seltene Arten der Tiergruppen Vögel, Säugetiere insbesondere Fledermäuse, Reptilien,

Heuschrecken , Totholzkäfer sowie Tagfalter und Widderchen vorkommen (siehe Anhang 2: Zielartenkonzept der Gemeinde Lauchringen).

Im Rahmen des B-Plangebietes werden durch die Errichtung von Wohnhäusern mit Gärten sowie Straßen und Wegen die **bestehenden Biotopverbundflächen mittlerer Standorte** innerhalb des Kernraumes auf einer Fläche von **19.800 m² versiegelt** und **überprägt**. Durch die Festsetzung der Pflanzung von insgesamt 88 heimischen standortgerechten Laub- oder Obstbäumen innerhalb des B-Plangebietes können teilweise verlorene Lebensraumfunktionen wiederhergestellt werden. Damit können die Auswirkungen des Verlustes vermindert werden. Auch sind die im Westen angrenzenden Wiesen und Steuobstbestände ebenfalls als Kernflächen innerhalb des Kernraumes der Biotopverbundflächen mittlerer Standorte ausgewiesen. Es kommt daher nicht zu einem vollständigen Verlust der Biotopverbundflächen am westlich von Ortsrand von Lauchringen. Dennoch führt die Errichtung der Wohnbebauung zu einer **Einschränkung des Biotopverbundes** für die **ausgewiesenen Biotopverbundflächen mittlerer Standorte**. Der **Verlust** ist **annähernd flächengleich wiederherzustellen**.

Abbildung 2: Biotopflächen mittlerer Standorte im B-Plangebiet „Greutwiesen II“





2.2 Beschreibung der Kompensation

Zur Kompensation des Verlustes der FFH-Mähwiesen sowie der Biotopverbundflächen mittlerer Standorte wird folgende Ersatzmaßnahme im Rahmen des B-Planes festgesetzt:

E1: Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen (FFH-Nr. 6510) sowie eines Streuobstbestandes im Gewann „Unter dem Schutzdamm“ (Flurst. 565/1, 570, 571), Gemeinde Lauchringen

Im Gelände des Areals „Unter dem Schutzdamm“ wurde im Jahr 2017 am nördlichen Ortsrand von Oberlauchringen durch die Gemeinde Lauchringen eine Geländeauffüllung geplant und inzwischen auch teilweise umgesetzt. Laut den Antragsunterlagen sollten die ursprünglichen Biotoptypen Acker und Fettwiese nach Abschluss der Baumaßnahme wiederhergestellt werden. Im Rahmen des B-Planverfahrens „Greutwiesen II“ wurde seitens der Naturschutzbehörde die Ausweisung der Fläche als Ersatzmaßnahme vorgeschlagen.

Im westlichen Bereich des Gebiets wird dazu auf einer Fläche von ca. 8.000 m² eine magere Flachland-Mähwiesen (FFH-Lebensraumtyp 6510) entwickelt. Dazu erfolgt die Einsaat von autochthonem Saatgut mit standortgerechter Mischung und Anteilen wertgebender Arten von Flachland-Mähwiesen (*Centaurea jacea*, *Sanguisorba officinalis*, *Lotus corniculatus*, *Silaum silaus*, *Daucus carota*, *Crepis biennis*, *Knautia arvensis*, *Leucanthemum ircutianum*, *Betonica officinalis*, *Succisa pratensis*, *Festuca rubra*). Günstiger Zeitpunkt zur Einsaat ist der Herbst (einige Arten sind Frostkeimer). Zur weiteren Pflege wird die Wiese zweimalig im Jahr (Mai-Juni und August-September) gemäht. Das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen. Bei jedem Schnitt sind ca. 10% alternierender Restfläche belassen zu belassen. Eine Beweidung der Magerwiese ist untersagt.

Die verbleibende restliche Fläche von ca. 9.400 m² wird als Streuobstbestand und als Wiese mit einzelnen oder kleineren Gruppen von Obstbäumen angelegt. Für die Streuobstwiese sind in einem Abstand von jeweils 12 m x 12m Hochstämme (alte, regionaltypische Obstsorten) zu pflanzen. Die Pflege der Wiese kann durch Beweidung oder Mahd erfolgen. Für die Obstbäume ist alle fünf Jahre ein Pflegeschnitt durchzuführen. Entfallende Obstbäume sind artengleich zu ersetzen.

Die Böschungen auf einer Fläche von ca. 1.700 werden als Trockenhabitate für z.B Eidechsen gestaltet. Dazu werden punktuell einzelne nach Süden ausgerichteten „Inseln“ geschaffen.



Jede „Insel“ besteht aus einer Natursteinmauer im Norden. Davor (Richtung Süden) werden Schroppen (100-200 mm; Areale mit kleineren Schroppen, Areale mit größeren Schroppen und durch-mischte Bereiche) geschüttet und zonenweise ca. 50 cm stark in den Boden eingebracht. Zusätzlich sind Bereiche mit Sand und Sand-Oberbodengemisch anzulegen (vorderer Bereich Richtung Süden). Des Weiteren ist Totholz (Wurzelstöcke, etc.) im vorderen Bereich in größeren Abständen einzubauen.

Für das gesamte Areal ist eine Düngung oder intensive Bewirtschaftung untersagt.

Durch die genannten Maßnahmen entsteht auf dem Gelände ein neuer Lebensraum, welcher für eine Vielzahl an Tier- und Pflanzenarten des Zielartenkonzeptes (siehe Anhang 2) unterschiedliche Habitatfunktionen erfüllen kann. Die durch das B-Plangebiet „Greutwiesen II“ verlorenen Lebensraumtypen werden wiederhergestellt und können aufgrund der Nähe zur Wutach im Osten, der angrenzenden Siedlung (Oberlauchringen) im Süden bzw. Südwesten und den Waldbeständen im Norden die Funktionen als Biotopverbundflächen mittlerer Standorte erfüllen. Insbesondere im Zusammenhang mit der, in einer Entfernung von ca. 200 m südöstlich gelegenen Biotopverbundfläche im Gewinn „Hinter Nack“, kann die neue Fläche zu einem Gesamtbiotopverbundsystem für die Gemeinde Lauchringen beitragen.

Flurstück: Gemarkung Oberlauchringen: 563, 565/1, 570, 571

Eigentümer: Gemeinde Lauchringen

Pflege: FFH-Mähwiese: zweimalige Mahd im Jahr mit Entfernen des Mahdguts.
Streuobstwiesen: Beweidung oder zweimalige Mahd im Jahr mit Entfernen des Mahdguts, Entfernen des Obstes im Herbst, Erziehungschnitt der Obstbäume in den ersten fünf Jahren, danach Pflegeschnitt der Obstbäume alle 5 Jahre.
Die Pflege der Maßnahmenflächen wird von der Gemeinde Klettgau durch geführt.

Umfang:	FFH-Mähwiese:	8.000 m ²
	Obstwiesen:	9.400 m ²
	<u>Böschungen:</u>	<u>1.700 m²</u>
	Biotopverbundfläche:	19.100 m ²

Abbildung 3: Ersatzmaßnahmen E1

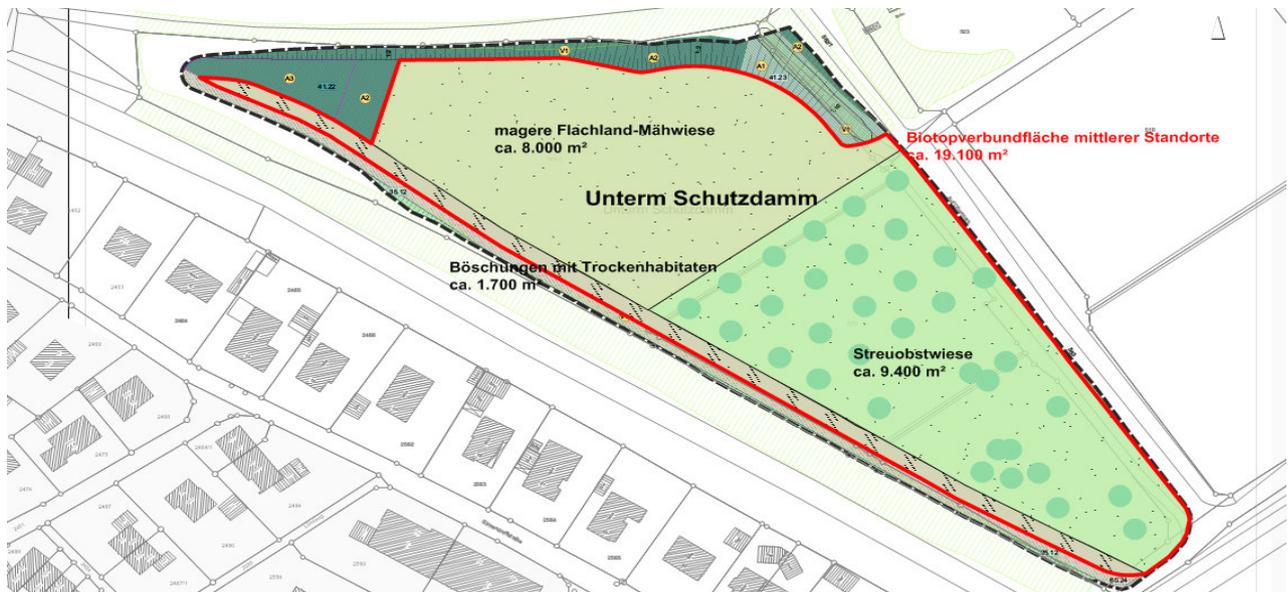
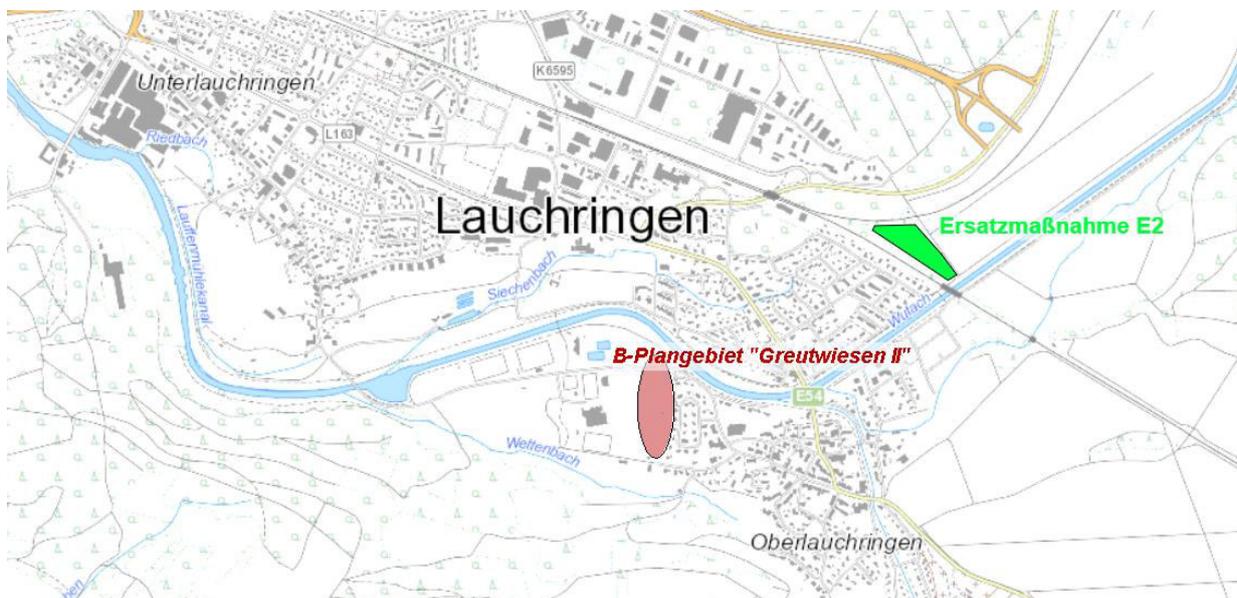


Abbildung 3: Übersichtsplan



2.3 Fazit

Durch das vorgesehene B-Plangebiet „Greutwiesen II“ gehen ca. **8.000 m² magere Flachland-Mähwiesen** (FFH-Lebensraumtyp 6510) sowie ca. **19.800 m² Biotopsverbundflächen mittlerer Standorte** durch Versiegelung und Überprägung verloren.



Im Rahmen der Ersatzmaßnahme E1 werden im Gewann „Unter dem Schutzdamm“ am nördlichen Ortrand von Oberlauchringen **8.000 m² mageren Flachland-Mähwiesen**, 9.400 m² Streuobstbestände und 1.700 m² Böschungen mit Trockenhabitaten entwickelt. Auf einer **Gesamtfläche von 19.100 m²** werden damit die verlorenen FFH-Mähwiesen sowie die restlichen verloren Lebensräume der **Biotopverbundflächen mittlerer Standorte** des Gewannes „Greutwiesen“ wiederhergestellt. Es entstehen neue Lebensräume, welche Habitate für eine Vielzahl seltener Tierarten sein können. Aufgrund der Lage des Geländes zum Ortsrand von Oberlauchringen, zur Wutach und den Waldflächen nördlich von Oberlauchringen kann das Gelände eine Verbindung zwischen diesen einzelnen Lebensräumen darstellen und damit zu einem Gesamtbiotopverbundsystem für die Gemeinde Lauchringen beitragen.

Durch die **Ersatzmaßnahme E1** kann damit eine **Kompensation** der Eingriffe in die **FFH-Mähwiesen** sowie **Biotopverbundflächen mittlerer Standorte** erreicht werden.

3. Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf den Artenschutz

3.1 Lebensraumausstattung

Das Untersuchungsgebiet ist überwiegend durch die Lebensräume Streuobstbestand auf Grünland (teilweise magere Flachland-Mähwiesen), Grünlandfluren, Einzelbäumen sowie einer Obstplantage geprägt.

Im Norden und Osten sowie im Westen verlaufen Fließgewässer (Wutach, Wettenbach). Die dort vorkommenden Tierarten können teilweise ebenfalls innerhalb des B-Plangebietes auftreten.

3.2 Vögel

Vorkommen von Vogelarten

Auf der Grundlage der erfassten Habitatstrukturen kann das B-Plangebiet einer Vielzahl unterschiedlicher und auch seltener Vogelarten als Lebensraum dienen. Bei der Baumhöhlenkartierung am 12. und 13.11 wurden an insgesamt 14 Bäumen eine bis mehrere Spechthöhlen festgestellt. In drei Bäumen befand sich jeweils ein Nest. Daher ist eine Nutzung des Gebietes als Brut- und Nahrungshabitat anzunehmen.



Neben den anspruchslosen und aktuell noch weitverbreiteten Vogelarten wie Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Distelfink, Elster, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Girlitz, Grünfink, Hausrotschwanz, Haussperling, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Star, Zaunkönig und Zilzalp sind mit hoher Wahrscheinlichkeit auch streng geschützte Arten wie der Mäusebussard, der Schwarzmilan und der Grünspecht innerhalb des B-Plangebietes anzutreffen. Bei den Vorortbegehungen im Rahmen der Baumhöhlenkartierung konnte der Rotmilan jugend über der Fläche beobachtet werden.

Folgende Vogelarten des Zielartenkonzept der Gemeinde Lauchringen sind für die Lebensraum Streuobstbestände auf frischen und mageren Wiesen sowie magere Wiesenfluren aufgeführt:

- Baumpieper (*Anthus trivialis*): bes. gesch.; RL Ba-Wü 2, RL D V
- Grauammer (*Emberiza calandra*): str. gesch.; RL Ba-Wü 1, RL D 3
- Grauspecht (*Picus canus*): str. gesch.; RL Ba-Wü 2, RL D 2
- Weißstorch (*Ciconia ciconia*): str. gesch.; RL Ba-Wü V, RL D 3
- Wendehals (*Jynx torquilla*): str. gesch.; RL Ba-Wü 2, RL D 2

Für den Weißstorch kann aufgrund der Habitatausstattung des B-Plangebietes die Nutzung als Brutrevier ausgeschlossen werden. Für die Höhlenbrüter wie den Grauspecht und den Wendehals wurden im Rahmen der Baumhöhlenkartierung ebenfalls keine Brutnachweise gefunden. Die bodenbrütenden Arten Baumpieper und Grauammer können jedoch im Rahmen einer Baumhöhlenkartierung nicht erfasst werden. Eine Nutzung des Gebietes als Bruthabitat ist jedoch aufgrund der Seltenheit der Arten zumindest unwahrscheinlich.

Insgesamt liegen keine konkreten Nachweise der genannten Arten des Zielartenkonzeptes vor, eine Nutzung des Vorhabengebietes als Nahrungshabitat kann aufgrund der fehlenden Daten/Beobachtungen jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Das untersuchte Areal weist daher insgesamt aufgrund seiner Habitatausstattung eine hohe Bedeutung für die Vögel auf.

Vorkommen des Wiedehopf

Das B-Plangebiet liegt laut Stellungnahme der Naturschutzbehörde vom 31.05.2019 am östlichen Rand einer Fläche die im Artenschutzprogramm des Landes Baden-Württemberg erfasst wurde. Bei der im Rahmen des Programmes zu schützenden Art handelt es sich um den Wiedehopf (*Upupa epops*; str. geschützt, RL Ba-Wü V, RL D 2).



Der Wiedehopf lebt in offenen Landschaften mit eingestreuten Bäumen. Das können Streuostwiesen, Wiesenlandschaften mit Feldgehölzen und freistehenden Bäumen, lichte Kiefernwälder, parkähnliche Landschaften oder verwilderte Gärten mit altem Baumbestand sein. Der Wiedehopf nistet in Höhlen bzw. Halbhöhlen unterschiedlicher Art. Seine Hauptbrutvorkommen befinden sich in Südbaden am Tuniberg und am Kaiserstuhl. Im Landkreis Waldshut wurden in den letzten Jahren gelegentliche Beobachtungen z.B. in Jestetten oder Bergöschingen gemeldet. Ein Nachweis aus der Gemeinde Lauchringen ist nicht bekannt. Bei der Befragung von Spaziergängern im Rahmen der Baumhöhlenkartierung konnten ebenfalls keine Beobachtungen genannt werden. Das Vorkommen des Wiedehopfes als Brutvogel innerhalb des B-Plangebiets wird daher ausgeschlossen. Dennoch stellt das Areal mit seinem alten Baumbestand und den extensiv bewirtschafteten Wiesen einen typischen Lebensraum für den Wiedehopf innerhalb der ausgewiesenen Flächen des Artenschutzprogrammes dar.

3.3 Fledermäuse

Aufgrund der Streuobstbestände, der offenen Wiesenflächen und seiner Ortsrandlage stellt das B-Plangebiet ein ideales Jagdhabitat für Fledermäuse dar. Eine Nutzung des Areals als Jagdhabitat ist daher, trotz fehlender Nachweise, wahrscheinlich.

Laut Baumhöhlenkartierung (siehe Anhang 3) weisen 15 Bäume ein hohes bzw. mittleres-hohes Quartierpotenzial auf. Es wurden keine Fledermäuse oder Hinweise auf Fledermäuse (z.B. Kot) in Baumhöhlen, Rissen oder Rindenabplatzungen gefunden. Aufgrund des hohen, bzw. mittleren-hohen Quartierpotenziales und der reich strukturierten Umgebung ist eine zumindest zeitweise Nutzung der angetroffenen Strukturen jedoch nicht auszuschließen.

Eine genaue Aussage zu den vorkommenden Fledermausarten kann aufgrund der fehlenden Beobachtungen nicht getroffen werden. Laut dem Zielartenkonzept für die Gemeinde Lauchringen (siehe Anhang 2) ist jedoch aufgrund der Habitatausstattung das Vorkommen folgender Fledermausarten nicht ausgeschlossen:

- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*): str. gesch.; RL Ba-Wü 2, RL D 2
- Braunes Langohr (*Plecotus auritus*): str. gesch.; RL Ba-Wü 3, RL D V
- Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*): str. gesch.; RL Ba-Wü 2, RL D V
- Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*): str. gesch.; RL Ba-Wü 2
- Graues Langohr (*Plecotus austriacus*): str. gesch.; RL Ba-Wü 2, RL D 2
- Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*): str. gesch.; RL Ba-Wü 2, RL D G
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*): str. gesch.; RL Ba-Wü 3, RL D D



- Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*): str. gesch.; RL Ba-Wü i, RL D D

Insgesamt hat das untersuchte Areal aufgrund seiner Habitatausstattung und seiner Ortsrandlage eine hohe Bedeutung für die Fledermäuse.

3.4 Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen)

Folgende Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz der Tierarten werden im Rahmen des B-Planes festgesetzt:

- Zum Schutz der Stämme und des Wurzelbereiches des zu erhaltenden Baumes (siehe Planzeichnung des B-Plans) werden Schutzmaßnahmen entsprechend den Vorgaben der DIN 18920 durchgeführt.
- Die Rodung von Gehölzen darf nur zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar erfolgen. Zur Gewährleistung dieser Sachverhalte erfolgen die Rodungsarbeiten in Abstimmung mit einem Gutachter vor Ort.
- Zur Bepflanzung der Grundstücke sind gemäß Pflanzliste (Anhang 1) heimische, standortgerechte Laubgehölze (Laubbäume, Obstbäume, Sträucher) zu verwenden.
- Die Beleuchtung soll durch insektenfreundliche Leuchtmittel (z.B. Natriumdampf-Niederdruckleuchten, LED warmweiß) in nach unten strahlenden Gehäusen erfolgen.
- Einfriedungen müssen einen Mindestabstand zur Geländeoberfläche von 10 cm aufweisen, um den Durchlass für Kleintiere zu gewährleisten.

Folgende Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) werden im Rahmen des B-Planes festgesetzt:

- Anbringen von insgesamt 18 Vogelnistkästen für unterschiedliche Vogelarten (Nistkastenmaße siehe Liste Anhang 3) vor den Rodungsarbeiten in der näheren Umgebung. Davon müssen mindesten fünf Nistkästen für den Wiedehopf geeignet sein (CEF1).
- Anbringen von insgesamt 30 künstlichen Fledermausquartieren vor den Rodungsarbeiten in der näheren Umgebung (CEF2).

3.5 Einschätzung der Auswirkungen auf die Avifauna und die Fledermäuse

Baubedingt kommt es durch die Errichtung der Häuser und Straßen es immer wieder zu Lärm-, Abgas- und Staubemissionen. Dies kann zu einer vorübergehenden Störung der bestehenden bzw. sich neu ansiedelnden Tierwelt führen.



Aufgrund der Ortsrandlage und der geringen Entfernung zum Schwimmbad Lauchringen (Vorbelastungen) ist eine nachhaltige Beeinträchtigung der Fauna jedoch in diesem Zusammenhang nicht zu befürchten. Aufgrund der Festsetzungen im B-Plan (Vermeidungsmaßnahmen) liegen die Rodungsarbeiten außerhalb der Brut- und Wochenstubenzeiten der Vögel bzw. Fledermäuse. Auch erfolgt im Vorfeld der Rodungsarbeiten das Aushängen von Vogelnisthilfen und Fledermauskästen im unmittelbaren Umfeld des B-Plangebietes, um den Vögeln und Fledermäusen schon im Vorfeld Ausweichhabitate zur Verfügung zu stellen (CEF-Maßnahmen). Daher ist eine Erfüllung der Verbotstatbestände, gemäß § 44 Abs. 1 bis 3 BNatSchG im Rahmen der Erschließung des Geländes und den Bau der Häuser für die potentiell vorkommenden „besonders“ und „streng geschützten“ Arten nicht zu erwarten.

Des Weiteren führt das B-Plangebiet anlagebedingt zu einem Verlust und einer völligen Überprägung der Lebensraumtypen Streuobstbestand auf Grünland (teilweise magere Flachland-Mähwiesen), Grünlandfluren, Einzelbäumen sowie Obstplantage. Durch die Errichtung von Hausgärten mit heimischen standortgerechten Gehölzen (siehe Festsetzungen) entstehen insbesondere für gehölzliebende Vogelarten wieder neue Nist- und Bruthabitate. Sowohl für Fledermäuse als auch Vögel ist die Nutzung von Hausgärten oder Straßenzügen als Jagdhabitat bekannt.

Dennoch gehen die Flächen des B-Plangebietes für die Greifvögel, die Vögel des Zielartenkonzeptes sowie den im Artenschutzprogramm festgelegten Wiedehopf als potentielles Nahrungs- und Bruthabitat verloren.

Aufgrund sich südlich und westlich anschließender Streuobstbestände und Wiesenflächen (Ausweichhabitate) ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Arten jedoch nicht zu befürchten.

Insgesamt ist daher eine Erfüllung der Verbotstatbestände, gemäß § 44 Abs. 1 bis 3 BNatSchG für die potentiell vorkommenden „besonders“ und „streng geschützten“ Arten durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

Zur Kompensation des Verlustes von Tierlebensräumen mit hoher Bedeutung sowie Flächen des Artenschutzprogrammes (Wiedehopf) werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Pflanzung von heimischen standortgerechten Bäumen im Bereich der öffentlichen und privaten Grünflächen (A1)
- Gestaltung der öffentlichen Grünfläche als Blühstreifen (A2)



- Entwicklung von mageren Mähwiesen (FFH-Nr. 6510) sowie eines Streuobstbestandes im Gewann „Unter dem Schutzdamm“ (Flrst. 565/1, 570, 571), Gemeinde Lauchringen

Durch die Baumpflanzungen können innerhalb des B-Plangebietes potentielle Brutstandorte für die Vogelarten sowie mögliche Quartiere für die Fledermäuse geschaffen werden. Die Blühstreifen werden insbesondere von Insekten genutzt und führen damit zum Erhalt des Nahrungsangebotes für Vögel und Fledermäuse innerhalb des B-Plangelandes.

Mit der Ersatzmaßnahme im Gewann „Unter dem Schutzdamm“ können die verlorenen Wiesen und Streuobstbestände als Lebensraum für die Tiere an anderer Stelle wiederhergestellt werden. Insbesondere für die Arten der mageren Wiesen und extensiv bewirtschafteten Streuobstbestände des Zielartenkonzeptes der Gemeinde Lauchringen sowie den Wiedehopf des Artenschutzprogrammes entstehen somit neue geeignete Brut- und Nahrungshabitate, die zu einer Förderung der Arten beitragen.

Christian Burkhard  Dipl. Ing. (FH)

Mitglied in der Architektenkammer Baden-Württemberg
Forschungsgesellschaft Landschaftsentw. Landschaftsbau (FLL)



Anhang 1



Pflanzenliste/ Empfehlungen

Pflanzarten:

Bäume:

Pflanzungen in den privaten und öffentlichen Grundstücken:

Laubbäume/ Obstbäume

Echte Mehlbeere	<i>Sorbus aria</i>
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>
Felsen-Ahorn	<i>Acer monspessulanum</i>
Holzapfel	<i>Malus sylvestris</i>
Holzbirne	<i>Pyrus pyraster</i>
Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>
Kirsche	<i>Prunus avium</i>
Mispel	<i>Mespilus germanica</i>
Pflaume/ Zwetschge/ Mirabelle	<i>Prunus domestica spec.</i>
Vogelbeere	<i>Sorbus aucuparia</i>

Koniferen

Eibe	<i>Taxus baccata</i>
Waldkiefer	<i>Pinus sylvestris</i>
Bergkiefer	<i>Pinus mugo</i>

Sträucher:

Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>
Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>
Haselnuss	<i>Corylus avellana</i>
Gemeine Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>
Gewöhnliche Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>
Schwarzdorn, Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
Felsenbirne	<i>Amelanchier ovalis</i>
Echte Hundsröse	<i>Rosa canina</i>
Weinrose	<i>Rosa rubiginosa</i>



Schwarzer Holunder
Trauben-Holunder
Wolliger Schneeball
Gemeiner Schneeball

Sambucus nigra
Sambucus racemosa
Viburnum lantana
Viburnum opulus

Pflanzen für extensive Dachbegrünung:

Sukkulente

Scharfer Mauerpfeffer
Weiße Fetthenne
Felsen Fetthenne
Kaukasus Fetthenne

Sedum acre
Sedum album – Sorten
Sedum rupestre
Sedum spurium

Gräser

Erdsegge
Schafschwingel
Platthalm-Rispe
Schmalblättrige Wiesenrispe

Carex humilis
Festuca ovina spec.
Poa compressa
Poa pratensis angustifolia

Kräuter

Schnittlauch
Sandkraut

Allium schoenoprasum
Arenaria serpyllifolia

Pflanzqualitäten:

Private Flächen:

Laubbäume: Hochstämme, 2 x verpflanzt, Stammumfang 14-16 cm
Obstbäume: Hochstämme, 2 x verpflanzt, Stammumfang 10-12 cm

Öffentliche Flächen/Kompensationsmaßnahmen

Laubbäume: Hochstämme mit Ballen, 3 x verpflanzt, Stammumfang 16-18 cm
Obstbäume: Hochstämme mit Ballen, 3 x verpflanzt, Stammumfang 14-16 cm
Sträucher: Strauch, verpflanzt im Container, H = 60-100 cm



Pflegemaßnahmen:

Private und Öffentliche Grünflächen; Kompensationsmaßnahmen:

Fertigstellungspflege: 1 Jahr, mähen, wässern; 1 Erziehungsschnitt bei Bäumen

Entwicklungspflege: 3 Jahre, mähen; 1 Erziehungsschnitt bei Bäumen



Anhang 2



Zielartenkonzept für die Gemeinde Lauchringen

Brutvögel (Aves)										
Deutscher Name	Name wiss.	ZAK-Status	ZIA	Vor-kommen	Untersuchungs-relevanz	Bezugs-raum	Info	Art löschen (s.u.)		
								1)	2)	3)
Baumpieper	Anthus trivialis	N		1	2	ZAK	Info	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grauwammer	Emberiza calandra	LA		1	1	NR	Info	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grauspecht	Picus canus	N		1	2	ZAK	Info	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rotmilan	Milvus milvus	N		1	3	ZAK	Info	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Uferschwalbe	Riparia riparia	z		1	1	ZAK	Info	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weißstorch	Ciconia ciconia	N	<input checked="" type="checkbox"/>	1	1	ZAK	Info	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wendehals	Jynx torquilla	LB	<input checked="" type="checkbox"/>	2	2	NR	Info	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Amphibien und Reptilien (Amphibia und Reptilia)										
Deutscher Name	Name wiss.	ZAK-Status	ZIA	Vor-kommen	Untersuchungs-relevanz	Bezugs-raum	Info	Art löschen (s.u.)		
								1)	2)	3)
Ringelnatter	Natrix natrix	N		1	2	ZAK	Info	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zauneidechse	Lacerta agilis	N		1	3	ZAK	Info	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Heuschrecken (Saltatoria)										
Deutscher Name	Name wiss.	ZAK-Status	ZIA	Vor-kommen	Untersuchungs-relevanz	Bezugs-raum	Info	Art löschen (s.u.)		
								1)	2)	3)
Lauschschrecke	Mecostethus parableurus	N		2	2	ZAK	Info	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera)										
Deutscher Name	Name wiss.	ZAK-Status	ZIA	Vor-kommen	Untersuchungs-relevanz	Bezugs-raum	Info	Art löschen (s.u.)		
								1)	2)	3)
Ampfer-Grünwidderchen	Adscita statices	N		1	2	ZAK	Info	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beilfleck-Widderchen	Zygaena loti	N		1	2	ZAK	Info	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Esparsetten-Bläuling	Polyommatus thersites	N		1	2	ZAK	Info	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flockenblumen-Grünwidderchen	Jordanita globulariae	N		1	2	ZAK	Info	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Großer Fuchs	Nymphalis polychloros	LB		3	3	NR	Info	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Magerrasen-Perlmutterfalter	Boloria dia	N		1	2	ZAK	Info	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Malven-Dickkopffalter	Carcharodus alceae	N		1	2	ZAK	Info	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter	Thymelicus acteon	N		1	2	ZAK	Info	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schlüsselblumen-Würfelfalter	Hamearis lucina	N		1	2	ZAK	Info	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wegerich-Scheckenfalter	Melitaea cinxia	LB		1	2	NR	Info	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Säugetiere (Mammalia) (nur ZIA und Arten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie)										
Deutscher Name	Name wiss.	ZAK-Status	ZIA	Vor-kommen	Untersuchungs-relevanz	Bezugs-raum	Art löschen (s.u.)			
							1)	2)	3)	
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	LB		1	n.d.	ZAK	Info	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Biber	Castor fiber	LB	<input checked="" type="checkbox"/>	2	n.d.	ZAK	Info	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	LB		1	n.d.	ZAK	Info	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	LB		1	n.d.	ZAK	Info	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Graues Langohr	Plecotus austriacus	LB		1	n.d.	ZAK	Info	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	N		1	n.d.	ZAK	Info	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Holzbewohnende Käfer (nur ZIA und Arten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie)										
Deutscher Name	Name wiss.	ZAK-Status	ZIA	Vor-kommen	Untersuchungs-relevanz	Bezugs-raum	Art löschen (s.u.)			
							1)	2)	3)	
Hirschkäfer	Lucanus cervus	N		1	n.d.	ZAK	Info	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weitere europarechtlich geschützte Arten des Anhangs II und/oder IV der FFH Richtlinie - aufgrund ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung nicht als Zielart des speziellen Populationsschutzes eingestuft.										
Deutscher Name	Name wiss.	ZAK-Status	ZIA	Vor-kommen	Untersuchungs-relevanz	Bezugs-raum	Art löschen (s.u.)			
							1)	2)	3)	
Braunes Langohr	Plecotus auritus			1	n.d.	ZAK	Info	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haselmaus	Muscardinus avellanarius			1	n.d.	ZAK	Info	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii			1	n.d.	ZAK	Info	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zweifarbflöcker	Vespertilio murinus			3	n.d.	ZAK	Info	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Anhang 3



Gemeinde Lauchringen
Hohrainstraße 59
79787 Lauchringen

Christian Burkhard
t 07742 – 91494
burkhard@burkhard-sandler.de

Projekt: **Bebauungsplan „Greutwiesen II“ auf
Gemarkung Oberlauchringen**

Bericht: **Baumhöhlenkontrolle**

Verfasser: Dipl.- Ing. C. Burkhard, M. Eng. A. Binder, Dipl.- Ing. S. Alber

Auftraggeber: Gemeinde Lauchringen

Datum: 26.11.2019



1.1 Anlass, Aufgabenstellung

Die Gemeinde Lauchringen plant im Rahmen eines B-Planverfahrens neue Baulandflächen für den Wohnungsbau zu schaffen. Der Umgriff des geplanten Bebauungsplanes betrifft größtenteils Streuobstwiesen, eine Obstplantage und Weideflächen (s. Abb. 1).

Der Scopingtermin am 06.11.2019 mit Frau Bühler (UNB), Herrn Dr. Schiele (Naturschutzbeauftragter), Herrn Dominik Weißenberger (Gemeinde Lauchringen) und Herrn Burkhard (BSLAP) ergab, dass im Umgriff des Planungsgebietes eine Baumhöhlenkontrolle durchgeführt werden muss. Nachfolgend wird die Vorgehensweise beschrieben.

1.2 Methodik

Die Baumhöhlenkartierung wurde in der nahezu laublosen Zeit des Jahres durchgeführt. Die Kartierung fand an zwei aufeinanderfolgenden Tagen statt (12.11- 13.11.2019). Alle Bäume im Planungsgebiet wurden begutachtet und nach geeigneten Strukturen abgesucht. Für Fledermäuse geeignete Strukturen wurden auf Hinweise (z.B. Kot, Geruch, Körperfett, etc.) überprüft. Dafür kam v.a. das Endoskop zum Einsatz. Strukturen welche in den höheren Bereichen des Baumes gefunden wurden, wurden unter Einsatz einer Teleskopleiter und Endoskop weiter untersucht. Nester im Kronenbereich oder in Baumhöhlen wurden zusätzlich aufgenommen.

Alle geeigneten Strukturen wurden mit Angaben zu Art und Höhe der gefundenen Struktur sowie Art und BHD (Brusthöhendurchmesser) des Baumes dokumentiert. Die Strukturen wurden auf Eignung für Fledermäuse bewertet und kategorisiert.

1.3 Ergebnisse

In nachfolgender Abbildung sind alle bestehenden Bäume im Untersuchungsgebiet gekennzeichnet und durchnummeriert. Die dazugehörige tabellarische Auflistung mit den entsprechenden Informationen befindet sich im Anhang.



Abb. 1: Umgriff des B-Plangebietes (rot). Bäume mit hohem und mittel- hohem Quartierpotenzial wurden orange markiert (Umrandung) - s.a. angehängte Tabelle. Hinweis: im Luftbild sind einzelne Bäume sichtbar, welche nicht mehr vorhanden sind



Im Zuge der Baumhöhlenkartierung wurden insgesamt 64 Bäume mit unterschiedlichem Potenzial für Fledermäuse erfasst. Hiervon weisen 15 Bäume ein hohes, bzw. mittleres-hohes Quartierpotenzial auf. Es wurden keine Fledermäuse oder Hinweise auf Fledermäuse (z.B. Kot) in Baumhöhlen, Rissen oder Rindenabplatzungen gefunden. Aufgrund des hohen, bzw. mittleren-hohen Quartierpotenziales und der reich strukturierten Umgebung ist eine zumindest zeitweise Nutzung der angetroffenen Strukturen nicht auszuschließen. Der Nussbaum (Baum Nr. 1) mit einem BHD von 90 cm zeigt mehrere Spechtlöcher in > 10 m Höhe. Aufgrund der Höhe konnten die Strukturen nicht untersucht werden. Es ist nicht auszuschließen, dass dieser Baum als Quartier (aufgrund des Stammdurchmessers) genutzt wird. Neben den Fledermausstrukturen wurden drei ehemalige Vogelneester (ein Vogelneest im Nussbaum und zwei in Baumhöhlen von Obstbäumen) kartiert.

1.4 Vermeidung und Ausgleich

Grundsätzlich sind zur Vermeidung von Verbotstatbeständen die Rodungszeiten zwischen 1. Oktober und 28. Februar einzuhalten. Folgende Maßnahmen sind zur Kompensation festgesetzt:

- Nachpflanzen entfallender Bäume in gleicher Anzahl innerhalb des B-Plangebietes oder im näheren und weiteren Umfeld (z.B. auch Entwicklung einer neuen Streuobstwiese)
- Die doppelte Anzahl der Gehölze mit hohem, bzw. mittlerem-hohem Quartierpotenzial ist mit künstlichen Fledermausquartieren auszugleichen. Somit sind 30 Fledermaushöhlen (z.B. Fa. Schwegler „Fledermaushöhle 2F“ oder gleichwertig) in der näheren Umgebung durch eine fachkundige Person zu installieren.
- Für Bäume mit Spechthöhlen ist je gerodetem Baum ein Vogelneestkasten, für entfallende Neester je zwei Vogelneestkästen in der näheren Umgebung durch eine fachkundige Person zu installieren (insgesamt 18 Vogelneestkästen).
- Als Ausgleich für das überprägte Nahrungshabitat der Vögel und Fledermäuse sind die öffentlichen Grünflächen als Blühstreifen anzulegen.

Die vorgeschlagenen Nisthilfen bzw. künstlichen Fledermausquartiere sind vor den Rodungsarbeiten zu installieren. Da die Strukturen des Nussbaumes (Baum Nr. 1) in der Höhe nicht untersucht werden konnten, sind vor der Rodung die Strukturen durch einen Baumkletterer mit Endoskopausrüstung o.ä. zu untersuchen.

Christian Burkhard  Dipl. Ing. (FH)

Mitglied in der Architektenkammer Baden-Württemberg
Forschungsgesellschaft Landschaftsentw. Landschaftsbau (FLL)



Anhang 4

Nistkastenmaße für verschiedene Vogelarten

Der LBV ist die Quelle für die folgende Tabelle:

Vogelart	Aufhängehöhe	Aufhängehöhe der Nisthilfe	Flugloch Ø [mm]	Nistkastenmaße (innen) BxTxH [mm]	Legebeginn	Lebensraum Brutplatz
Blaumeise	1,5 - 3,5 m	1,5 - 3,5 m	26-28	140x140x250	Mitte 04	Laub- und Mischwald, Parks, Gärten, Feldgehölze
Kohlmeise	1,5 - 3,5 m	1,5 - 3,5 m	32-34	140x140x250	Ende 03/Anfang 04	wie Blaumeise, auch in Nadelwäldern
Haubenmeise	1,5 - 3,5 m	1,5 - 3,5 m	26-28	140x140x250	Mitte 04	Nadelwald
Sumpfmeise	1,5 - 3,5 m	1,5 - 3,5 m	26-28	140x140x250	04 bis 05	wie Blaumeise
Tannenmeise	1,5 - 3,5 m	1,5 - 3,5 m	26-28	140x140x250	Ende 03/Anfang 04	Nadelwälder, Parks, Gärten mit alten Nadelbäumen
Trauerschnäpper	1,5 - 3,5 m	1,5 - 3,5 m	32-34	140x140x250	05	Wälder, Parks, Gärten
Gartenrotschwanz	1,5 - 3,5 m	1,5 - 3,5 m	47	140x140x250	Anfang 05	Laub-, Mischwälder, Gärten
Kleiber	1,5 - 3,5 m	1,5 - 3,5 m	32-47	140x140x250	04	Laub-, Mischwald, Parks, Gärten
Haus Sperling	1,5 - 3,5 m	1,5 - 3,5 m	32-34	140x140x250	Mitte bis Ende 04	menschliche Siedlungen
Feldsperling	1,5 - 3,5 m	1,5 - 3,5 m	32-34 (oval 30x45)	140x140x250	Ende 04	Dörfer, Hecken, Feldgehölze, Obstgärten, Waldränder
Bachstelze	1,5 - 3,5 m	1,5 - 3,5 m	50 durchgeh. Schlitz	140x140x160	04	am Wasser, Feld, menschliche Siedlungen, offene Kulturlandschaft
Hausrotschwanz	1,5 - 3,5 m	1,5 - 3,5 m	50 durchgeh. Schlitz	140x140x160	04	Fels-, Gebäudebrüter in Dörfern, Städten, Kiesgruben, Gebirge
Grauschnäpper	1,5 - 3,5 m	1,5 - 3,5 m	50 durchgeh. Schlitz	140x140x160	05	Waldränder, Lichtungen, Parks, Gebäude
Star	3 - 10 m	3 - 10 m	45-50	160x160x320	Mitte 04	Wälder, Gärten, Alleen, Feldgehölze

Vogelart	Aufhängehöhe	Aufhängehöhe der Nisthilfe	Flugloch Ø [mm]	Nistkastenmaße (innen) BxTxH [mm]	Legebeginn	Lebensraum Brutplatz
Wiedehopf	3 - 10 m	3 - 10 m	70	220x250x350	Anfang 05	offene Landschaften
Sperlingskauz	3 - 10 m	3 - 10 m	45-50	220x250x350	04 bis 05	Wälder mit reichlich Nadelholzanteil, reich gegliedert
Zwergohreule	3 - 7 m	3 - 7 m	65-70	180x180x380	05 bis 05	Haine, offene Landschaften, Dorfränder, Alleen
Hohltaube	6 - 15 m	6 - 15 m	85	250x250x350	04 bis 08	lichte Altholzbestände mit Äckern u. Wiesen, ruhige Parks, größere Gehölze, Alleen
Dohle	6 - 15 m	6 - 15 m	85	250x250x350	04	Städte, Steinbrüche, Burgen, Türme, lichter Wald
Waldkauz	4 - 10 m	4 - 10 m	120	300x300x470	02/03	wie Hohltaube, auch Friedhöfe und Städte
Schleiereule	3 - 20 m	3 - 20 m	200x150	1000x500x500	03	Kirchtürme, Scheunen, Taubenschläge, Dachböden, Schlösser, Ruinen bis 600 m ü.d.M.
Rauhfußkauz	6 - 15 m	6 - 15 m	85	250x250x350	03 bis 05	große Nadelwälder
Steinkauz	3 - 10 m	3 - 10 m	80	160x160x900	04 bis 05	Streuobstwiesen, Kopfweiden, Höhlen
Turmfalke	6 - 10 m	6 - 10 m	160 durchgeh. Schlitz	410x230x250	04/05	Städte, Steinbrüche, Feldgehölze, Hochgebirge
Wasseramsel	1 - 5 m	1 - 5 m	120 durchgeh. Schlitz	210x180x140	03	schnell fließende Bäche, Flüsse, vereinzelt auch in Dorf u. Stadt
Mauersegler	8 - 20 m	8 - 20 m	32x64 oval	170x280x110	Mitte 05	Steinbauten in Städten u. Dörfern
Gänsesäger	(2) 4 m	(2) 4 m	150	300x300x770	03 bis 05	Seen, Flüsse, Baum-, Felshöhlen in Wassernähe
Rauchschwalbe	2 - 4 m	2 - 4 m	-	120x120	05	innerhalb landwirtschaftlicher Gebäude
Mehlschwalbe	2 - 4 m	2 - 4 m	-	120x120 Stützbrett	05	außerhalb von Gebäuden



Anhang 5

V E R M E R K

Ausweisung des Baugebietes „Greutwiesen II“, Gemarkung Oberlauchringen, Gemeinde Lauchringen; Ortstermin am 06.11.2019

Teilnehmer:

Gemeinde Lauchringen:	Herr Weissenberger
Büro Landschaftsarchitekten BDLA Burkhard Sandler:	Herr Burkhard
Naturschutzbeauftragter:	Herr Dr. Schiele
Landratsamt Waldshut -Naturschutzbehörde-:	Frau Bühler

Besprechung/Ergebnis:

Die Besprechungsteilnehmer stimmten sich dahingehend ab, dass die auf der künftigen Baufläche „Greutwiesen II“ verloren gehenden kartierten FFH-Mähwiesen im Erhaltungszustand B (nach den Berechnungen des Büros Burkhard Sandler ca. 8.000 m²) in vollem Umfang im Gewinn „Unterm Schutzdamm“ kompensiert werden können.

Man verständigte sich darauf, dass es ausreicht, für die im Zuge der Bebauung „Greutwiesen II“ in Anspruch genommene Biotopverbundfläche (laut Burkhard Sandler ca. 19.800 m²) eine ca. 19.100 m² große Ausgleichsfläche im Bereich „Unterm Schutzdamm“ aufzuwerten; für die verbleibenden ca. 700 m², für die die im Gewinn „Unterm Schutzdamm“ zur Verfügung stehende Fläche nicht ausreicht, ist die Festlegung einer zusätzlichen Ausgleichsfläche an einem anderen Standort nicht zwingend erforderlich.

Herr Dr. Schiele wies darauf hin, dass die Baufläche „Greutwiesen II“ in einem Bereich liegt, der von der LUBW als Biotopverbund mittlerer Standorte ausgewiesen wurde. Grund hierfür – so Herr Dr. Schiele – könnten die im nördlichen Teil der künftigen Baufläche vorhandene artenreiche Vegetation, der alte Streuobstbestand und die ASP (Artenschutzprogramm)-Fläche für die geschützte Vogelart Wiedehopf sein. Laut Herrn Dr. Schiele sollte im weiteren Verfahren dargestellt werden, welche Arten für den Biotopverbund auf der Baufläche „Greutwiesen II“ von Bedeutung sind. Hieraus kann die Zielsetzung für den im Bereich „Unterm Schutzdamm“ neu vorgesehenen Biotopverbund abgeleitet werden. Es sollte (ggf. auf der Grundlage des Zielartenkonzepts) beschrieben werden, welche Biotope in den künftigen Biotopverbund im Bereich „Unterm Schutzdamm“ einbezogen werden sollen (ggf. die dort randlich vorhandenen Feldhecken) und welchen Arten der neue Biotopverbund zugute kommen soll (z. B. Vogelarten, ggf. Haselmaus).

Zunächst sollten – so Herr Dr. Schiele – grundsätzliche Angaben zum Arten- und Habitatpotential auf den Streuobstbäumen der Baufläche „Greutwiesen II“ gemacht bzw. geklärt werden, ob sich Baumhöhlen auf den Bäumen befinden und welchen Arten der Streuobstbestand Lebensraum bieten kann. Daraus sollten die Erwartungen an die Ersatzfläche abgeleitet und Zielarten für den ersatzweise zu schaffenden Lebensraum festgelegt werden.

Auf der Grundlage der ökologischen Wertigkeit der Baufläche „Greutwiesen II“ (FFH-Mähwiese Typ B, Biotopverbund, Wiedehopf) sollten die Gestaltung der Ausgleichsfläche „Unterm Schutzdamm“ und die damit verbundenen Zielsetzungen schlüssig und nachvollziehbar begründet bzw. festgelegt werden.

Das Büro Burkhard Sandler wird bei dem auf der Baufläche stehenden Streuobstbestand eine Baumhöhlenkartierung durchführen. Die Besprechungsteilnehmer verständigten sich darauf, dass von einer detaillierten Erfassung der auf der Baufläche vorkommenden Vogelarten, die jahreszeitlich bedingt erst im Frühjahr/Frühsummer 2020 durchgeführt werden könnte, aufgrund des von der Gemeinde Lauchringen geltend gemachten dringenden Bedarfs an weiteren Wohnbauflächen abgesehen werden kann.

gez.
Bühler